

Bericht nach § 3 Abs. 2 der  
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm  
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz  
zum 30. April 2012

Beschluss des Senats von Berlin vom 24. April 2012

## 0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 der Sanierungsvereinbarung eingehalten wurde. Der Bericht geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein. Der Austausch von Maßnahmen gegen gleichwertige andere ist dabei zulässig (§ 3 Abs. 2 der Sanierungsvereinbarung).

In dem vorliegenden, erstmaligen Bericht werden vorrangig die Veränderungen dargestellt, die sich aufgrund der Neuwahl des Abgeordnetenhauses gegenüber dem Sanierungsprogramm vom 11. Oktober 2011 ergeben haben. Für das zurückliegende Jahr 2011 waren weder umzusetzende Maßnahmen angekündigt noch eine Obergrenze der Nettokreditaufnahme vereinbart.

## 1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen nach der Neuwahl des Abgeordnetenhauses von Berlin am 18. September 2011

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist am 18. September 2011 neu gewählt worden und hat sich am 27. Oktober 2011 konstituiert.

Am 12. Januar 2012 hat das Abgeordnetenhaus die vom Regierenden Bürgermeister abgegebene Erklärung über die von ihm gemäß Artikel 58 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin festgelegten Richtlinien der Regierungspolitik für die 17. Wahlperiode gebilligt. Die Richtlinien legen für die Finanzpolitik des Landes Berlin folgende Grundsätze des Regierungshandelns fest:

- Das oberste Ziel der Finanz- und Haushaltspolitik des Senats ist die Haushaltskonsolidierung.
- Zur Einhaltung der Schuldenbremse des Grundgesetzes und entsprechend der mit dem Stabilitätsrat abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung sowie der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen werden das strukturelle Defizit und damit die Neuverschuldung in den vereinbarten Schrittfolgen zurückgeführt.
- Absicht des Senats ist es, bereits im Jahr 2016 einen strukturellen Ausgleich des Haushalts herbeizuführen.

- Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt der Senat, das Wachstum der Ausgaben auf durchschnittlich jährlich 0,3 % zu begrenzen.
- Neue finanzwirksame Ausgaben setzen eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen an anderer Stelle oder zusätzliche Einnahmen in gleicher Höhe voraus.
- Zur Stärkung der Einnahmekraft durch landespolitische Maßnahmen wird der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ab dem 1. April 2012 von 4,5 auf 5,0 vom Hundert des Steuermessbetrages erhöht<sup>1</sup>, die Einführung einer City-Tax als örtliche Aufwandsteuer für auswärtige Besucherinnen und Besucher ab dem Jahre 2013 geprüft sowie die Steuerfahndung und Betriebsprüfung mit 75 zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung verbessert.

Diese Grundsätze stehen in voller Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Berlin, und der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2011 bis 2016.

## 2 Sanierungsplanung 2012 bis 2016

Der vom Senat am 24. Januar 2012 beschlossene Entwurf des Haushalts **für die Jahre 2012 und 2013** hält – von kleineren Abweichungen abgesehen – ausgabeseitig die Eckwerte des Senatsbeschlusses vom 19. Juli 2011 ein, die Grundlage der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 waren (vgl. S. 7, Zeile 17 des Sanierungsprogramms des Landes Berlin 2012 bis 2016 vom 11. Oktober 2011 sowie Zeile 16 der Fortschreibung der Sanierungsplanung auf S. 6 des vorliegenden Berichts).

Einnahmeseitig haben sich durch eine strukturelle Maßnahme, die bisher nicht Bestandteil des Sanierungsprogramms war – die Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 4,5 % auf 5,0 % – dauerhafte Verbesserungen in einer Größenordnung von 50 Mio Euro (2012 jahresanteilig: 38 Mio Euro) ergeben. Gegenläufige landespolitische Entscheidungen, die die Einnahmensituation des Landes nachhaltig und in bedeutsamem Umfang verschlechtern, hat es nicht gegeben.<sup>2</sup>

Zusammen mit konjunkturbedingten Mehreinnahmen, die aus der Steuerschätzung vom November 2011 folgen, führt die Fortschreibung der Sanierungsplanung zu einer Stärkung der Einnahmesituation (Zeilen 21 und 27 der Übersicht auf S. 6) und in der Folge zu einem verringerten Finanzierungssaldo (Zeile 31).

<sup>1</sup> vgl. »Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für die Kalenderjahre 2007 und 2011 und des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer«, Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 8. März 2012

<sup>2</sup> Die beabsichtigte Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetzes hat nur einen geringfügigen Einfluss auf die Einnahmensituation. In den Jahren 2009 bis 2011 beliefen sich die diesbezüglichen Einnahmen der Bezirke auf insgesamt rd. 600 000 Euro.

**In den Jahren ab 2014** sind in der nachfolgenden Sanierungsplanung fortschreibungsbedingte Anpassungen vorgenommen worden, die den nach heutigem Planungsstand erwarteten Finanzierungssaldo jedoch nicht verschlechtern (Zeile 31). Die Berlin-intern angestrebte Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf jahresdurchschnittlich 0,3 % (Zeile 19) erfordert nach gegenwärtigem Stand **für die Jahre 2014 und 2015** noch Maßnahmen in einer insgesamt überschaubaren Größenordnung, über die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/15 zu entscheiden sein wird.

# Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016

Stand März 2012

alle Angaben in Millionen Euro				HH-Entwurf	HH-Entwurf	Planung	Planung	Schätzung
<b>Ausgaben</b>				2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III	IV	1	3	3	4	5
11	Personalausgaben		+	6 748	6 831	6 985	7 071	7 220
12	konsumtive Sachausgaben <sup>1</sup>		+	11 470	11 455	11 507	11 514	11 620
13	Investitionsausgaben <sup>2</sup>		+	1 467	1 478	1 430	1 414	1 400
14	Tilgung von Bundesdarlehen		+	37	34	33	30	27
15	Zinsausgaben		+	2 267	2 309	2 364	2 414	2 465
16	<b>bereinigte Ausgaben (Abgrenzung Stabilitätsrat)<sup>1,2</sup></b>		=	<b>21 989</b>	<b>22 107</b>	<b>22 318</b>	<b>22 444</b>	<b>22 732</b>
17	davon finanziert durch dauerhafte Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmenkraft (vgl. Zeile 28) <sup>3</sup>		-	38	50	50	50	50
18	maßgebliche Planungslinie des Landes		=	21 952	22 057	22 268	22 394	22 682
19	nachr.: Ausgabenlinie 0,3 %			22 041	22 109	22 175	22 250	22 320
20	Veränderungsrate gegenüber Vorjahr			0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

<b>Einnahmen</b>				2012	2013	2014	2015	2016
21	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ		+	15 281	15 984	16 533	17 069	17 600
22	Solidarpakt		+	1 381	1 245	1 099	963	817
23	sonstige BEZ <sup>5</sup>		+	255	255	255	255	255
24	Konsolidierungshilfen		+	80	80	80	80	80
25	sonstige Einnahmen <sup>1</sup>		+	4 020	3 979	3 900	3 814	3 768
26	Vermögensaktivierung <sup>4</sup>		+	100	100	100	100	100
27	<b>bereinigte Einnahmen (Abgrenzung Stabilitätsrat)<sup>1</sup></b>		=	<b>21 117</b>	<b>21 643</b>	<b>21 967</b>	<b>22 281</b>	<b>22 620</b>
28	nachr.: in den Zeilen 21 und 27 enthaltene dauerhafte Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmenkraft <sup>3</sup>			38	50	50	50	50

<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstände</b>				2012	2013	2014	2015	2016
31	Finanzierungssaldo <sup>6</sup>		/	-1 012	-604	-491	-303	-252
32	Nettokreditaufnahme <sup>7</sup>		/	1 009	597	486	298	247
33	Schuldenstand <sup>8</sup>		/	63 900	64 460	64 910	65 180	65 400
34	nachr.: Schuldenstand nach Planungsannahmen der Finanzplanung 2011 bis 2015			64 460	65 190	65 690	65 960	---

- 1 ohne schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund (durchlaufender Posten; durch Negativbuchung in Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt)
- 2 ohne BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH)
- 3 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 4,5% auf 5,0% zum 1. April 2012
- 4 soweit Einzelplan 29 (Allgemeine Finanzangelegenheiten)
- 5 Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sowie Ausgleichszahlungen des Bundes für entgangene Kfz-Steuer (ab 2010)
- 6 bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben; einschließlich BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH)
- 7 negativer Wert: Tilgung (Schuldenabbau)
- 8 per 31. Dezember; ab 2012 gerundet. In früheren Jahren teilweise in haushaltsmäßiger Abgrenzung.

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, in welchen Positionen sich gegenüber dem Sanierungsprogramm des Landes Berlin vom 11. Oktober 2011 Veränderungen ergeben haben:

## Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016

Vergleich der Planungsstände Oktober 2011 und März 2012

alle Angaben in Millionen Euro

			HH-Entwurf	HH-Entwurf	Planung	Planung	Schätzung
<b>Ausgaben</b>			2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III IV	1	2	3	4	5
11	Personalausgaben	(Planung 10/11) -	6 728	6 831	6 935	7 021	7 160
11	Personalausgaben	(Planung 03/12) +	6 748	6 831	6 985	7 071	7 220
--	Differenzbetrag	=	20	0	50	50	60
12	konsumtive Sachausgaben <sup>1</sup>	(Planung 10/11) -	11 416	11 417	11 475	11 467	11 453
12	konsumtive Sachausgaben <sup>1</sup>	(Planung 03/12) +	11 470	11 455	11 507	11 514	11 620
--	Differenzbetrag	=	54	38	32	48	167
13	Investitionsausgaben <sup>2</sup>	(Planung 10/11) -	1 531	1 512	1 424	1 384	1 400
13	Investitionsausgaben <sup>2</sup>	(Planung 03/12) +	1 467	1 478	1 430	1 414	1 400
--	Differenzbetrag	=	-64	-34	6	30	0
15	Zinsausgaben	(Planung 10/11) -	2 267	2 309	2 364	2 414	2 465
15	Zinsausgaben	(Planung 03/12) +	2 267	2 309	2 364	2 414	2 465
--	Differenzbetrag	=	0	0	0	0	0
(17)	bereinigte Ausgaben (Abgrenzung Stabilitätsrat) <sup>1,2,9</sup>	(Planung 10/11) -	21 979	22 104	22 230	22 316	22 505
16	bereinigte Ausgaben (Abgrenzung Stabilitätsrat) <sup>1,2,9</sup>	(Planung 03/12) +	21 989	22 107	22 318	22 444	22 732
--	Differenzbetrag	=	10	4	88	128	227
31	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 10/11) -	15 196	15 874	16 406	16 948	17 372
21	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 03/12) +	15 281	15 984	16 533	17 069	17 600
--	Differenzbetrag	=	85	110	127	121	228
35	sonstige Einnahmen <sup>1</sup>	(Planung 10/11) -	3 951	3 929	3 895	3 809	3 763
25	sonstige Einnahmen <sup>1</sup>	(Planung 03/12) +	4 020	3 979	3 900	3 814	3 768
--	Differenzbetrag	=	69	50	5	4	5
37	bereinigte Einnahmen (Abgrenzung Stabilitätsrat) <sup>1</sup>	(Planung 10/11) -	20 963	21 483	21 835	22 156	22 387
27	bereinigte Einnahmen (Abgrenzung Stabilitätsrat) <sup>1</sup>	(Planung 03/12) +	21 117	21 643	21 967	22 281	22 620
--	Differenzbetrag	=	154	160	132	125	233
51	Finanzierungssaldo <sup>6</sup>	(Planung 10/11) -	-1 157	-761	-535	-300	-258
31	Finanzierungssaldo <sup>6</sup>	(Planung 03/12) +	-1 012	-604	-491	-303	-252
--	Differenzbetrag	=	144	156	43	-3	6
52	Nettokreditaufnahme <sup>7</sup>	(Planung 10/11) -	1 164	757	530	296	253
32	Nettokreditaufnahme <sup>7</sup>	(Planung 03/12) +	1 009	597	486	298	247
--	Differenzbetrag	=	-155	-160	-44	2	-6

Die Zeilenbezeichnungen in Spalte I beziehen sich auf die Übersicht "Sanierungsplanung 2012 bis 2016" auf S. 6 des Sanierungsprogramms des Landes Berlin 2012 bis 2016 ("10/11") vom 11. Oktober 2011 bzw. die entsprechende Übersicht auf der Vorseite dieses Berichts ("03/12").

- 1 ohne schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund (durchlaufender Posten)
- 2 ohne BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH)
- 6 bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben; einschließlich BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH)
- 7 negativer Wert: Tilgung (Schuldenabbau)
- 9 ohne verbleibenden Handlungsbedarf zur Einhaltung der 0,3 %-Ausgabenlinie

### 3 Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen

Maßnahmen, die mit dem Sanierungsprogramm für das Jahr 2012 angekündigt wurden, waren durchgängig bereits in dem Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2012 und 2013 enthalten, die der Senat am 19. Juli 2011 beschlossen hat. Damit bestand eine ausreichend lange Vorbereitungszeit, um diese Maßnahmen auch vollumfänglich umzusetzen. Soweit sich durch den Senatsbeschluss zum Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2012 und 2013 vom 24. Januar 2012 Änderungen ergeben haben, sind diese nachfolgend zusammengefasst.

#### 3.1.1 Begrenzung der Personalausgaben

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-50,0	-100,0	(-150,0)	(-200,0)	(-240,0)	(-270,0)

März 2012

Das Land Berlin verfolgt seit Jahren einen konsequenten Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation bei Begrenzung der Neueinstellungen umgesetzt wird. Zum Jahresbeginn 2012 belief sich der Personalbestand im unmittelbaren Landesbereich auf nur noch 106 000 Vollzeitäquivalente (1991: 207 150 VZÄ). Angestrebt wird ein Personalbestand von 100 000 VZÄ. Die Absenkung des Personalbestandes um weitere 6 000 VZÄ wirkt sich auf den Haushalt mit rd. 270 Mio Euro aus (heutiges Entgeltniveau unterstellt).

#### 3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-88,0	-77,0	(-125,0)	(-141,0)	(-155,0)	---

März 2012

Aufgrund von kleineren Anpassungen und Umplanungen im investiven Bereich, die u.a. auch auf den Baufortschritt und den Mittelabfluss des Jahres 2011 Rücksicht nehmen, haben sich zwischen den Jahren Verschiebungen bei der Absenkung der Investitionsausgaben ergeben. Insgesamt wird an der Linie festgehalten, die Investitionsausgaben bis 2016 auf rd. 1,4 Mrd Euro abzusenken.



### 3.4 (neu) Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

#### 3.4.1 (neu) Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer	7, 8	38,0	50,0	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(50,0)

März 2012

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden. Die erwarteten Mehreinnahmen belaufen sich auf 50 Mio Euro pro Jahr.

### 3.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
5.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	-50,0	-100,0	(-150,0)	(-200,0)	(-240,0)	(-270,0)
5.1.2	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
5.1.3	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
5.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-8,0	-16,0	(-24,0)	(-32,0)	(-40,0)	---
5.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-20,1	-37,3	(-49,8)	(-55,6)	(-60,2)	---
5.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-101,5	-158,0	(-211,3)	(-260,9)	(-311,7)	(-459,3)
5.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-38,9	-38,7	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)
5.3	Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	-88,0	-77,0	(-125,0)	(-141,0)	(-155,0)	---
5.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer	38,0	50,0	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(50,0)
	<b>Summe der Maßnahmen<sup>1</sup></b>	<b>344,5</b>	<b>477,0</b>	<b>(648,8)</b>	<b>(778,2)</b>	<b>(895,6)</b>	<b>---</b>

März 2012 1 jeweils ohne Berücksichtigung des Vorzeichens